

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 488/2026

öffentlich

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	-----
Haushaltsmittel zur Verfügung	-----	Abwicklung über Produkt	-----

Antrag auf Erweiterung der Ortslage im Ortsteil Havert

Sachverhalt:

Die Bauunternehmung Simon Lenz GmbH, betriebsansässig in 52538 Selfkant-Havert, Sandkoul 12a, beantragt mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 10. Juni 2026 nebst Lageplan die Erweiterung der Ortslage in Richtung Saeffeler Bach, zwecks Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein eingefriedetes, befestigtes Betriebsgelände mit je einer zusätzlichen Halle bzw. eines Unterstandes.

Zur Veranschaulichung wird auf das ebenfalls als **Anlage** beigefügte Orthofoto sowie auf den Auszug aus der Ortslagensatzung für den Ortsteil Havert verwiesen.

Aus beiden Anlagen ist ersichtlich, dass bereits im Jahre 1992, wie auch heute ein größerer Gebäudeteil auf der Parzelle 333 außerhalb der Ortslage vorhanden ist. Aus diesem Umstand heraus kann im vorliegenden Fall die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB als praktikables Planungsinstrument zur bauordnungsrechtlichen Umsetzung der geplanten Betriebserweiterung angesehen werden. Die Klarstellungssatzung schafft faktisch zwar kein Baurecht, dient aber dazu, die genaue Grenze zwischen dem bebauten Innenbereich und dem unbebauten Außenbereich festzulegen.

Der Antragsteller erklärt sich in seinem o.g. Schreiben vom 10.06.2026 bereit, die im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu übernehmen. Hierzu gehören auch mögliche Kompensationsleistungen, die wegen der Lage der Betriebserweiterung im sog. Landschaftsschutzgebiet vom Kreis Heinsberg gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zur geplanten Betriebserweiterung zu und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Antragsteller alle zur Umsetzung erforderlichen Parameter, wie auch eine Nutzung des geplanten Betriebsgeländes nach einer Betriebsaufgabe in zukünftigen Jahren zu fixieren.